



Umsetzung von WRRL-Maßnahmen an Bundeswasserstraßen – Ansatz und Beitrag der Bundeswasserstraßenverwaltung

Dr. Dorothe Herpertz,
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)



Wasserforum Hessen 2009
24. November 2009, Buseck



Die Wasserstraße ...



© by Aquaplay




- Landschaftselement

- Kulturräum - Verkehrsträger und Wirtschaftsraum

WRRL
Ökologische Zielerreichung unter Berücksichtigung von Nutzungen

Strategische Zielstellung der Bundeswasserstraßenverwaltung

- Die umweltfreundliche Wasserstraße als Teil einer integrierten Verkehrspolitik
- Die Wasserstraße als effiziente Verkehrsader UND Lebensraum
- Hohe Priorität ihrer umweltfreundlichen Gestaltung - auch im Sinne der WRRL
- Funktion als Lebens- und Wirtschaftsraum im Konsens ermöglichen

- Lebensraum

Fotos: WSV, Rhein; Liebenstein (BIG), Elbe; Haufe (KSR), Lachs

Referat WS 14 – Klima, Umweltschutz für die Wasserstraßen und Gewässerkunde Dr. Dorothe Herpertz Wasserforum Hessen 2009, 24.11.09, Buseck




Die WRRL und die Bundeswasserstraßenverwaltung

Grundsätzliches

- Die Umsetzung der WRRL fällt in die Zuständigkeit der Länder.
- Soweit die Verwaltung der Bundeswasserstraßen durch Maßnahmen der Länder berührt ist, ist das Einvernehmen der WSV erforderlich.

Verantwortung des Bundes

- Berücksichtigung der **Erfordernisse der WRRL** bei Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen mit Verkehrsbezug (hoheitliche Aufgabe)
- **Aktuelle Aufgabenerweiterung:** Wahrnehmung der Eigentümerverantwortung an Bundeswasserstraßen im Rahmen der **wasserwirtschaftlichen Unterhaltung**
- **Neu ab 01.03.2010:** Hoheitliche Verantwortung für die Erhaltung und Wiederherstellung der **ökologischen Durchgängigkeit** der Bundeswasserstraßen

Grenzen der Verantwortung des Bundes:

- Unterhaltungsmaßnahmen allein zur Gewässerreinigung und für den Hochwasserschutz.
- Ausbaumaßnahmen z.B. ausschließlich zum Zwecke der Renaturierung.




Referat WS 14 – Klima, Umweltschutz für die Wasserstraßen und Gewässerkunde Dr. Dorothe Herpertz Wasserforum Hessen 2009, 24.11.09, Buseck



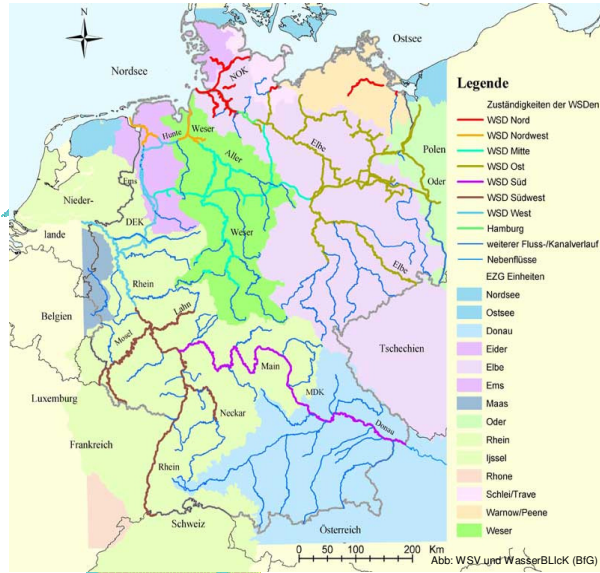
WRRL-Flussgebiete & Zuständigkeitsbereiche der Wasserstraßenverwaltung des Bundes

Bundeswasserstraßen
7.400 km, davon 4600 Fluss-km

...und ihre Verwaltung

BMVBS

- 7 WSD'n
 - 39 WSÄ
 - 7 WNÄ
- } WSV
- BfG, BAW, BSH...



Gemeinsame Verantwortung – Kooperation und Vernetzung

Internationale Flussgebietskommissionen

BMU

weitere WaStr-Nutzer & Interessenverbände

WW-Verwaltung der Länder

Geteilte Kompetenz

Informations- und Datenaustausch

Bundeswasserstraßenverwaltung

Gemeinsame Verantwortung



Erfahrungswerte – Beiträge zur Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Einvernehmensverhandlungen:

- Die WSV ist Einvernehmensbehörde wenn Belange der BWaStr berührt sind
- Vorbereitung & formelle Einvernehmenserteilung in Länder-AGen, FGGen, bilateral

Maßnahmenabstimmung:

- Erarbeitung abgestimmter Kataloge möglicher Maßnahmetypen an BWaStr:
 - Verbesserung des ökologischen Zustands
 - ohne Beeinträchtigung der schiffahrtlichen Nutzung
 - „Ampelsystem“ (mit/ohne Verortung)



nicht machbar



grundsätzlich machbar,
Einzelfallprüfung



weitgehend unbedenklich



Blick nach vorn – Mögliche Beiträge zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme

Ziel:

GÖZ bzw. GÖP

Weg:

- 1) Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger, integrierter Bewirtschaftungskonzepte;
- 2) Ausloten fachlich-technischer Handlungsspielräume;
- 3) Nutzen von Praxiserfahrungen



Grundsätze:

- Entwicklung neuer (Sekundär-)Lebensräume mit hohem ökologischen Wert
 - Denn: Die Erreichung eines historischen natürlichen Zustandes für Wasserstraßen in einer Kulturlandschaft erscheint unrealistisch!
- Ein System bezogener Ansatz ist anzustreben.



Blick nach vorn – Mögliche Beiträge... ad 1) Konzepte

Handlungskonzept für den Umgang mit der Aufgabe wasserwirtschaftliche Unterhaltung

Der Bund akzeptiert, dass die WSV als Eigentümerin der BWaStr für deren wasserwirtschaftliche Unterhaltung verantwortlich ist, soweit Landesrecht nichts anderes vorsieht.

- Pflege und Entwicklung der Bundeswasserstraßen;
- Explizite Ausrichtung der Unterhaltung an Bewirtschaftungszielen nach WRRL und den Anforderungen der Maßnahmenprogramme;
- *Keine* Unterhaltung allein zur Gewässerreinigung/zum HW-Schutz
- *Keine* Ausbaumaßnahmen nur zum Zweck der Renaturierung

Handlungsfelder und Meilensteine („Grundzügepapier“)

- Rahmenkonzept mit rechtlichen und fachlichen Implikationen
- Optimierung interner und externer Vernetzung & Kommunikation
- Erarbeitung bzw. Anpassung von Handlungsleitfäden
- Abprüfen des Forschungs- und Entwicklungsbedarfs



Foto: Liebenstein (BIG),
Elbe



Foto: WSV, Main



Blick nach vorn – Mögliche Beiträge... ad 1) Konzepte

Handlungskonzeption zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen (I)

Das „Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts“ (WHG) vom 31.07.2009 tritt am 01.03.2010 in Kraft.

- Aus § 34 folgt u.a.: Die WSV führt bei Stauanlagen an BWaStr, die von ihr errichtet oder betrieben werden, die für die Erreichung der Ziele der WRRL erforderlichen Maßnahmen zur Durchgängigkeit im Rahmen ihrer Aufgaben nach dem Bundeswasserstraßengesetz hoheitlich durch.

Status Quo sorgt für Handlungsbedarf

- BWaStr sind für wandernde Fischarten Hauptbindungsgewässer.
- Für die WRRL-Zielerreichung ist die Erhaltung/Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der meisten BWaStr erforderlich.
- Derzeit ist die ökologische Durchgängigkeit an den 337 Querbauwerken der WSV in der Regel nicht ausreichend gegeben.



Foto: Haufe (IKSR)



Abb: BIG



Blick nach vorn – Mögliche Beiträge... ad 1) Konzepte

Handlungskonzeption zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen (II)

1. Stufe: Erarbeitung biologisch-technischer Grundlagen und Empfehlungen (BfG/BAW)

2. Stufe: Priorisierung von Maßnahmen (BMVBS, WSV, BfG, BAW)

- Hauptkriterien

- Grundlegende fachliche Empfehlungen von BfG & BAW;
- Anstehende verkehrswasserbauliche Maßnahmen an Querbauwerken der WSV;
- inhaltliche und zeitliche Maßgaben der Bewirtschaftungspläne nach WRRL;
- Bestehende Vereinbarungen mit Dritten, und von Dritten untereinander;
- Wirtschaftliche und haushalterische Möglichkeiten!



3. Stufe: Priorisierung von Aufgaben (BMVBS)

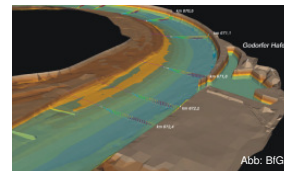


Blick nach vorn – Mögliche Beiträge ...

ad 2) Ausloten fachlich-technischer Möglichkeiten und Grenzen (I)

Nutzungsanforderungen an das Gewässer als Wasserstraße (z.B.):

- Verlässliche Fahrrinntiefen und –breiten
- Stabile Fahrrinnensohlen
- Verlässliche Wasserstände
(u.a. durch Regelungsbauwerke wie z.B. Buhnen)
- Maßnahmen zur Uferstabilisierung
(z.B. Erosionsschutz gegen Schiffswellenschlag)



Charakteristische Folgen der Nutzung aus der 'Lebensraum-Perspektive':

- strukturelle Verarmungen und Defizite;
- eine veränderte hydrologische Dynamik
- ökologische Beeinträchtigungen





Blick nach vorn – Mögliche Beiträge ...

ad 2) Ausloten fachlich-technischer Möglichkeiten und Grenzen (II)

Ansatzpunkte möglicher Maßnahmen an Wasserstraßen

- Verbesserungen der Struktur im Gewässer-, Ufer- und Vorlandbereich, z.B.
 - Anwendung naturnaher Unterhaltungsbauweisen,
 - alternative Ufersicherungen
 - Erhalt der Anbindung von Altarmen
- Ökologische Optimierung von Regelungsbauwerken, z.B.
 - alternative Buhnenbauweisen
- Erhalt & Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Überprüfung nicht mehr erforderlicher Nutzungen und Bauweisen
- Zulassung der morphologischen Dynamik außerhalb des Fahrrinnenkastens
- Mitnutzung der WSV-Liegenschaften für ökologische Maßnahmen Dritter



→ Identifikation und Verortung konkreter Maßnahmen gemeinsam mit Landesstellen



ad 3) Nutzen von Praxiserfahrungen

Alternative Ufersicherung



Parallelwerk



Flutmulde auf Inselhabitat



Buhnenoptimierung



Altarmanschluss



Entsteinung





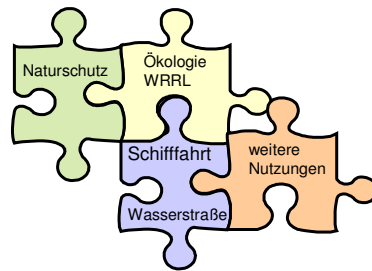
Fazit und Ausblick (I)

Zuversicht:

Es gibt Möglichkeiten zur Vereinbarung ökologischer UND schiffahrtlicher Belange:

- technische, biologische und organisatorische Lösungen
- transparente Planungsprozesse und Kooperation

➔ Eine Zielerreichung nach WRRL an Bundeswasserstraßen ist möglich

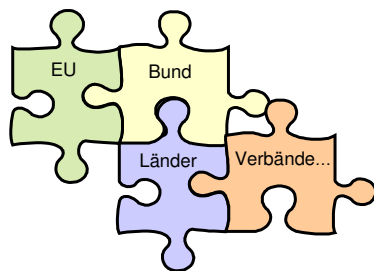


Problembewusstsein:

- Effektive und effiziente Lösungen brauchen ein gewisses Maß an Zeit, Know-How und Ressourcen.
- Chancen nutzen
- Grenzen anerkennen
- kompromissbereit sein



Fazit und Ausblick (II)



Herausforderungen:

- Umsetzung in das operative Geschäft
- Komplexität und Vielfalt rechtlicher Anforderungen
- Kompetenzenverteilung
- Erschließung der neuen Spielräume
- Win-Win-Situationen herbeiführen
- ‚wahre‘ Integration bewerkstelligen

Schlüssel:

- Verstärkte Zusammenarbeit, Vernetzung, Transparenz
 - ➔ Bundes- und Landesbehörden,
 - ➔ Fachinstitutionen und Interessensvertretern
 - ➔ national wie international
- Chancen und Gemeinsamkeiten anvisieren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt
 Dr. Dorothe Herpertz, BMVBS
 Abteilung Wasserstraßen, Schifffahrt,
 Referat Klima, Umweltschutz für die Wasserstraßen und Gewässerkunde
 Tel: 0228/99300-4243
Dorothe.Herpertz@bmvbs.bund.de

Foto: WSV

Die WRRL und die Bundeswasserstraßen

Bestandsaufnahme der WRRL
 Neben diffusen Gewässerbelastungen gefährden vor allem strukturelle Defizite die Zielerreichung in ganz Europa.

Vorläufige Einstufung
 Die meisten deutschen Wasserstraßen wurden aufgrund struktureller Veränderungen durch Nutzungen (u.a. Schifffahrt) vorläufig als erheblich verändert eingestuft.

Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne
 Identifikation und anschließende Verbesserung defizitärer Gewässerstrukturen ist eins der wichtigsten Elemente zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele.

Verantwortung
 Problem- und Verantwortungsbewusstsein in der Bundeswasserstraßenverwaltung ist vorhanden
 → Beiträge zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele im Rahmen des Möglichen.

Referat WS 14 – Klima, Umweltschutz für die Wasserstraßen und Gewässerkunde Dr. Dorothe Herpertz Wasserforum Hessen 2009, 24.11.09, Buseck